

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VI/335

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Bidner
Datum:	19.02.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	16.03.2020	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	30.03.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	02.04.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	04.06.2020	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	08.06.2020	
Gemeindevertretung	29.06.2020	

Herstellung der Durchgängigkeit des Teichwiesen-/Weihergrabens

Beschlussvorschlag:

Das Büro UNGER ingenieure, Darmstadt, wird mit der Planung zur Umlegung des Teichwiesen-/Weihergrabens in den Heegbach östlich der Bahnlinie beauftragt. Grundlage des Auftrags ist das Angebot vom 18.12.2019, das mit brutto 12.250,10 € schließt.

Sachdarstellung:

Ausgangslage:

Es geht hier um den einzigen verbliebenen noch funktionsfähigen Entwässerungsgraben innerhalb der bebauten Ortslage, den Teichwiesen- oder Weihergraben. Zumeist in den 60-er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurden zahlreiche Grabenabschnitte verrohrt, um sie zu den unterschiedlichsten Zwecken nutzen zu können. Teils verrohrte die Gemeinde als Anliegerin von Grabenabschnitten diese selbst, teils erteilte sie den Anliegern eine diesbezügliche Genehmigung zur privaten Nutzung. Die Rechtmäßigkeit dieser Erlaubnisse erscheint zweifelhaft, da hierfür die Untere Wasserbehörde des Landkreises zuständig gewesen wäre. Allerdings wurden mit Novellierung des Hessischen Wassergesetzes 1989 solche Anlagen in Gewässern sanktioniert. Nach Kenntnis der Verwaltung wurden die fraglichen Rohrstrecken nie gereinigt. Andere ehemals der Ortsentwässerung dienende Gräben hatten nach Bau der Ortskanalisation ihre Funktion verloren. Sie wurden entweder verfüllt und dienen seitdem als Teile von Straßen oder als Wege, oder sie wurden von den Anliegern anteilig erworben. Diese Parzellen wurden sämtlich entwidmet, katastermäßig mit ihrem neuen tatsächlichen Verwendungszweck erfasst und sind daher nicht Gegenstand dieser Betrachtung.

Veranlassung:

Im Jahr 2016 kam es durch andauernden Starkregen zu Überschwemmungen der an den Teichwiesen-/Weihergraben angrenzenden Grundstücke zwischen dem Durchfluss unter der Ostendstraße und der Verrohrung auf Höhe der Elbestr. 43/45. Diese auf ganzer Grundstücksbreite verlaufende Verdolung war zu ca. $\frac{3}{4}$ ihres Durchmesser zugesetzt, sodass es zu einem Rückstau des Niederschlagswassers kam. Die Verrohrung wurde damals von der Feuerwehr durchgespült, nachdem die Grundstückseigentümerin den Zutritt auf ihr Grundstück genehmigt hatte. Ein Unternehmen war für diese Aufgabe aufgrund der schwierigen Zugänglichkeit und des langen Weges über die gesamte Grundstückslänge nicht zu gewinnen.

Erste Untersuchung:

Es wurden in der Folge mehrere Ansätze durchgesprochen, um diesem Problem in Zukunft begegnen zu können. Es stellte sich sehr bald heraus, dass als Grundlage für weitere Schritte zunächst der Ist-Zustand zu ermitteln ist. Mit Vorstandsbeschluss vom 27.06.2017 wurde deswegen das Büro UNGER mit den Leistungen Bestandsaufnahme, Vermessung, Planung und Konzeption beauftragt. Das Ergebnis ist in der Anlage dokumentiert.

Lösungsvorschläge:

Herr Lehrian vom Büro UNGER stellte das Ergebnis der Untersuchung in der Sitzung des Gemeindevorstands am 21.08.2018 vor. Als wesentliche Aussage bleibt festzuhalten, dass der hauptsächliche Sedimenteintrag in den Graben aus dessen Quellgebiet, dem Faulbruch, stammt. Die Ablagerung der Sedimente im Grabenverlauf, vor allem in und vor den Verrohrungen, ist der Hauptgrund für die eingeschränkte Durchgängigkeit des Gewässers.

Es bieten sich zwei Lösungsvorschläge an: erstens der Bau eines Umgehungsgerinnes östlich der Bahnlinie mit Fließrichtung nach Norden in den Heegbach, zweitens Räumung des Gerinnes und Optimierung der Abflusshydraulik, Spülung der Verrohrungen, Bau eines Sandfanges östlich der Bahnlinie. Ergänzend zur zweiten Lösung ist die Entfernung aller Verrohrungen, wo dies möglich ist, in Erwägung zu ziehen.

Vor- und Nachteile der beiden Varianten sind in der Studie zur Umgestaltung des Teichwiesen-/Weihergrabens des Büro UNGER von 2019 dargestellt.

Seitens der Verwaltung wird die erste Variante, die Umlegung des Gewässers favorisiert, denn die Unterhaltung des innerörtlichen Grabenverlaufs ist kaum noch zu bewältigen. Bedingt durch die erschwerte Zugänglichkeit zu den einzelnen Gewässerabschnitten finden sich kaum noch Unternehmen, die die Mäharbeiten übernehmen wollen. Die Situation stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Abschnitt Ostend- bis Langener Straße:
Ein- und Ausstieg erfolgen über die Ostendstraße, d.h. das gesamte Mäh- und Räumgut muss über die Strecke von bis zu 400 m händisch zur Ostendstraße transportiert werden. Hierbei sind zwei Verrohrungen zu überwinden.
- Abschnitt Langener- bis Mainstraße:
Ein- und Ausstieg über die Mainstraße, Wegstrecke bis zu 200 m
- Abschnitt Mainstraße bis Hessenplatz:
Ein- und Ausstieg erfolgen über den Hessenplatz, Wegstrecke bis zu 80 m. Rückwärtig der Grundstücke Bahnstr. 88 und 90 liegt noch ein Grabenstück frei; der Zugang ist nur über Privatgrundstücke möglich.
- Abschnitt Hessenplatz bis Ludwigstraße:
Dieser Abschnitt ist größtenteils verrohrt, lediglich ein ca. 100 m langer Seitengraben, der nach Norden Richtung Rheinstraße verläuft, liegt frei und muss gemäht werden. Der Zugang ist nur über Privatgrundstücke möglich.
- Abschnitt Ludwig- bis Weiherstraße:
Zugang nur über Privatgrundstück möglich, bis zu 150 m Wegstrecke, sehr enges Grabenprofil, was den Transport des Mäh-/Räumgutes zusätzlich erschwert
- Abschnitt Weiherstraße bis Kirchweg:
Zwischen Weiherstraße und Beginn des Kirchwegs liegen zwei kurze freie Grabenabschnitte zwischen Verrohrungen. Der Zugang ist nur über Privatgrundstücke möglich, bzw. der Graben wird von Anliegern gemäht. Ansonsten erfolgt der Zugang über den Kirchweg; Grabenverlauf entlang des Kirchwegs ca. 100 m.

Es wurden keine weiteren Ingenieurbüros zur Abgabe von Angeboten aufgefordert, da das Büro UNGER bereits alle Vorarbeiten (die Ermittlung des Ist-Zustandes) erledigt und die erforderlichen Daten erhoben hat.

Finanzierung:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung. Sie sind künftig einzuplanen.

Anlage(n):

1. Angebot Büro UNGER
2. Studie 2018 1. Teil
3. Studie 2018 2. Teil
4. Bericht 2019
5. Fotodokumentation zur Studie 2019